

## **Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

### **Wahlbekanntmachung für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 24. September 2017**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. **Das Abstimmungsrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist in 38 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn **sie keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Neumarkt i.d.OPf., ausüben.
    - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.5 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 3

### 2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. be-  
antragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
  - einen Wahlschein,
  - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der  
Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus  
dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit  
dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstim-  
mungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00  
Uhr im Rathaus I, Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.,  
Briefwahl 1, 3. Stock, Zi.Nr. 308, Briefwahl 2, 4. Stock, Saal Mistelbach, Briefwahl  
3, 3. Stock, Zi.Nr. 307, Briefwahl 4, 2. Stock, Zi.Nr. 212, Briefwahl 5, 4. Stock,  
Saal Issoire, Briefwahl 6, 2. Stock, Zi.Nr. 213, Briefwahl 7, 2. Stock, Zi.Nr. 203,  
Briefwahl 8, 3. Stock, Zi.Nr. 305/306, Briefwahl 9, 3. Stock, Zi.Nr. 303, Briefwahl  
10, EG, Zi.Nr. 1, Briefwahl 11, 2. Stock, Zi.Nr. 211, Briefwahl 12, 2. Stock, Zi.Nr.  
202, Briefwahl 13, 3. Stock, Zi.Nr. 310, Briefwahl 14, 2. Stock, Zi.Nr. 209 zu-  
sammen.

### 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster ist anschließend  
an diese Bekanntmachung abgedruckt.

- 4.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abge-  
druckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
- 4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt ver-  
deckt ist.
5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich  
ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinde-  
rung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer  
Person ihres Vertrauens bedienen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 3 von 3

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

**Anlage:** 1 Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl

30.08.2017

Gez.  
Thomas Thumann, Oberbürgermeister



MUSTER

Auf dem Stimmzettel darf nur  
ein Bewerber angekreuzt werden.

**Stimmzettel**  
**zur Wahl des Oberbürgermeisters**  
**in Neumarkt i.d.OPf.**  
**am 24. September 2017**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<b>Graf Richard</b> , Dipl.-Ing. (FH), IT-Vertriebsbeauftragter, Stadtratsmitglied	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort UPW Unabhängige Parteifreie Wählergemeinschaft/Freie Wähler Stadt Neumarkt i.d.OPf. e.V. (UPW/FW)	<b>Thumann Thomas</b> , Oberbürgermeister, Kreisrat, Bezirksrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Freie Liste Zukunft e.V. (FLitZ)	<b>Ries Dieter</b> , Verwaltungsrat, Stadtratsmitglied	<input type="radio"/>